

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2026

Ausgegeben zu Münster am 04. August 2026

Nr. 36

<i>Inhalt</i>	Seite
Rahmenordnung für die Betriebseinheit Tierexperimentelle Haltungen an der Universität Münster vom 29.07.2026	3746
Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Münster vom 15.06.2026	3750
Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Münster vom 15.06.2026	3803

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2026/36

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Rahmenordnung für die Betriebseinheit
Tierexperimentelle Haltungen an der Universität Münster vom 29.07.2026**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat der Senat der Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Präambel

Die tierexperimentelle Forschung bildet ein tragendes Element für die Erzielung von Fortschritt vor allem in der biologischen und medizinischen Grundlagenforschung und auf dem Weg zu neuen Medikamenten und Therapien.¹ An der Universität Münster folgt sie einem schriftlichen Leitbild, das ein Handeln im Bewusstsein besonderer ethischer Verantwortung zur Richtschnur macht.² Die Universität Münster fühlt sich darüber hinaus den Verlautbarungen und Initiativen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen verpflichtet, die in vergleichbarer Weise die Unerlässlichkeit von Tierversuchen mit dem Erfordernis eines hohen ethischen Bewusstseins verbindet.³

Die Universitäten sind aufgrund ihrer besonderen Rechtsstellung, Struktur, Unabhängigkeit, Transparenz sowie offenen und pluralen Kultur prädestiniert dafür, Orte notwendiger, tierexperimenteller Forschung zu sein. Sie stellen sicher, dass diese Forschung einerseits die rechtlichen Vorgaben beachtet und im Einklang mit ethischen Grundsätzen erfolgt und andererseits die Wissenschaftler*innen bestmögliche Bedingungen dafür vorfinden. Die nachfolgende Ordnung gibt der Tierhaltung an der Universität Münster einen rechtssicheren Rahmen und legt klare Verantwortlichkeiten fest; gleichzeitig soll sie im Interesse der tierexperimentell Forschenden schlanke, praxistaugliche Verfahren und Strukturen ermöglichen.

Die Einrichtung „Tierexperimentelle Haltungen an der Universität Münster“ wird als Betriebseinheit mit einem vornehmlich dienstleistenden Charakter auch eine Grundlage bilden, zukünftige Forschungsstrukturen und -anträge, z.B. im Rahmen eines Animal Research Center, in diesem Feld zu unterstützen.

§ 1

Zusammensetzung und Aufgabe der Betriebseinheit

(1) Diese Ordnung trifft grundsätzliche Regelungen zur Aufgabe und Organisation der zentralen Betriebseinheit „Tierexperimentelle Haltungen an der Universität Münster“ sowie zu Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Bereich der Tierhaltung an der Universität. Die Einrichtungen der Fachbereiche, in denen Wirbeltiere oder Kopffüßer gehalten werden, bilden zusammen die zentrale Betriebseinheit „Tierexperimentelle Haltungen an der Universität Münster“ (zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Ordnung gibt es solche Einrichtungen in den Fachbereichen 05, 12 und 13). Sie werden in einer Liste geführt, die durch den Vorstand der Betriebseinheit ständig aktuell zu halten ist und die in der Geschäftsstelle der Betriebseinheit hinterlegt ist.

(2) Soweit an einem Fachbereich mehrere Einrichtungen bestehen, in denen Wirbeltiere oder Kopffüßer gehalten oder verwendet werden, werden diese unter der Bezeichnung Tierrevier zusammengefasst. Besteht an einem Fachbereich nur eine solche Einrichtung, bildet diese alleine das

¹ Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft, [DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft - Tierexperimentelle Forschung und Tierschutz](#); zuletzt aufgerufen am 24.11.2025, 11.07 Uhr.

² Universität Münster, Leitbild zum ethischen Umgang mit Tieren in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, [www.leitbild.tierversuche.pdf \(uni-muenster.de\)](#); zuletzt aufgerufen am 24.11.2025, 15.41 Uhr.

³ Vgl. z.B. die Initiative „Tierversuche verstehen“, [„Tierversuche verstehen“ – Allianz der Wissenschaftsorganisationen startet Informationsinitiative zu tierexperimenteller Forschung - Allianz der Wissenschaftsorganisationen \(allianz-der-wissenschaftsorganisationen.de\)](#); zuletzt aufgerufen am 24.11.2025, 15.44 Uhr.

entsprechende Tierrevier (zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Ordnung gibt es an der Universität drei Tierreviere).

(3) Soll an einem Fachbereich, an dem bisher keine Tierhaltung für Wirbeltiere oder Kopffüßer bestand, eine solche eingerichtet werden, zeigt der Fachbereich dieses Vorhaben dem Rektorat so früh wie möglich an. Das Rektorat veranlasst die Betriebseinheit dazu, Regelungen für die Beratung der Einrichtung, Stelle, Arbeitsgruppe oder des Lehrstuhls, für die bzw. den die neue Tierhaltung eingerichtet werden soll, beim Aufbau der Tierhaltung sowie Regelungen im Hinblick auf die Gewährleistung einer reibungslosen Eingliederung unter dem Dach der Betriebseinheit zu erlassen. Die Betriebseinheit berät beim Aufbau der Tierhaltung und kümmert sich um die reibungslose Eingliederung.

(4) Die Betriebseinheit hat die Aufgabe, die für die tierexperimentelle Forschung benötigten Tierhaltungen nach den rechtlichen Vorgaben zu betreiben.

§ 2

Zusammensetzung und Arbeit des Vorstands

(1) Die Betriebseinheit hat einen Vorstand, für den jeder der beteiligten Fachbereiche ein Mitglied vorschlägt. Sofern ein Fachbereich nicht beschließt, ein anderes Fakultätsmitglied mit verantwortlicher Stellung im Fachbereich und/oder mit besonderer Expertise in der Tierhaltung und tierexperimentellen Forschung mit dessen Zustimmung in den Vorstand entsenden zu wollen, ist die Dekanin oder der Dekan als Mitglied im Vorstand nominiert. Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch das Rektorat für vier Jahre; Wiederbestellungen sind zulässig.

(2) Der Vorstand tagt mindestens einmal im Semester. Die wesentlichen Ergebnisse werden protokolliert.

(3) Die Mitglieder des Vorstands bestimmen aus ihren Reihen eine*n Sprecher*in. Die Sprecherin oder der Sprecher vertritt die zentrale Betriebseinheit innerhalb der Universität und leitet die Sitzungen des Vorstands.

(4) Die Sprecherin oder der Sprecher ist primäre Ansprechperson für die Rektorin oder den Rektor bzw. das Rektorat zu allen Aspekten ordnungsgemäßer Tierhaltung und stellt im Bedarfsfall (z.B. auf deren oder dessen Wunsch oder bei besonderen Vorkommnissen) ihre oder seine unverzügliche Information sicher. Die Sprecherin oder der Sprecher nimmt Weisungen der Rektorin oder des Rektors für die Betriebseinheit entgegen und stellt – unbeschadet der Verantwortung jedes Vorstandsmitglieds für die Tierhaltung(en) im eigenen Fachbereich – die Umsetzung sicher.

(5) Der Vorstand trifft seine Entscheidungen einvernehmlich. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, entscheidet der Rektor oder die Rektorin.

§ 3

Aufgaben des Vorstands

(1) Der Vorstand ist insbesondere zuständig für die Festlegung revier- und haltungsübergreifender, übergeordneter Standards für die Tierhaltungen. Diese übergeordneten Standards sind zu verschriftlichen und in der Geschäftsstelle zu hinterlegen. Bezüglich der Etablierung und Einhaltung dieser Standards hat der Vorstand für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen Rektorat und den verantwortlichen Personen in den Tierhaltungen Sorge zu tragen. Eine regelmäßige, enge Abstimmung zwischen dem Vorstand, den Tierschutzbeauftragten und dem Tierschutzausschuss wird empfohlen.

(2) Der Vorstand trifft eine Vereinbarung über den Einsatz der Tierärzt*innen in allen beteiligten Fachbereichen und den Einrichtungen mit Tierhaltung zur Gewährleistung der tierärztlichen Grundversorgung sowie zur Möglichkeit zur Hinzuziehung von Tierärzt*innen im Tierversuch falls tiermedizinisch notwendig. Die Vereinbarung ist in der Geschäftsstelle zu hinterlegen.

(3) Auf Wunsch eines Vorstandsmitglieds berät der Vorstand dieses Mitglied in Fragen der Tierhaltung, die nicht die vom Vorstand festgelegten, übergeordneten Standards betreffen.

(4) Der Vorstand legt dem Rektorat einmal jährlich einen schriftlichen Bericht vor, der insbesondere Informationen zur Entwicklung der Tierzahlen im abgelaufenen Berichtsjahr beinhalten soll.

§ 4

Zuständigkeit der Fachbereiche

(1) Fragen der Tierhaltung, die nicht die vom Vorstand festgelegten, übergeordneten Standards betreffen, regelt jeder Fachbereich für das eigene Revier unter Beachtung der übergeordneten Standards und der rechtlichen Vorgaben selbst und in eigener Zuständigkeit. Jedes Mitglied im Vorstand ist jeweils für die ordnungsgemäße Regelung und den ordnungsgemäßen Betrieb der Tierhaltung(en) im eigenen Fachbereich verantwortlich. Eine Gesamtverantwortung des Vorstands besteht insoweit nicht. Die getroffenen Regelungen werden bei der Geschäftsstelle hinterlegt.

(2) Besondere Vorkommnisse in Bezug auf ein Revier teilt das jeweils zuständige Vorstandsmitglied unverzüglich den anderen Vorstandsmitgliedern, insbesondere der Sprecherin oder dem Sprecher mit. In entsprechend bedeutsamen Fällen ist auch die unverzügliche Information der Rektorin oder des Rektors durch das Vorstandsmitglied selbst oder über die Sprecherin oder den Sprecher herbeizuführen.

§ 5

Geschäftsstelle

(1) Der Vorstand richtet in Abstimmung mit den Fachbereichen mit Tierhaltung eine Geschäftsstelle ein. Er teilt dem Rektorat die wesentlichen Informationen zur Geschäftsstelle (insbesondere organisatorische Anbindung, Ort, Kontaktdaten) umgehend mit.

(2) Bei der Geschäftsstelle ist die Liste der Einrichtungen hinterlegt, in denen Wirbeltiere oder Kopffüßer gehalten werden. Die Geschäftsstelle wird durch den Vorstand über Änderungen informiert und aktualisiert die Liste entsprechend. Die Einrichtungen teilen der Geschäftsstelle die Namen und Kontaktdaten der für die Tierhaltung verantwortlichen Personen und jeweils den Namen und die Kontaktdaten einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters mit. Jede Änderung wird der Geschäftsstelle, die eine Liste mit den Namen und Kontaktdaten führt, ebenfalls unverzüglich mitgeteilt.

(3) Die Geschäftsstelle unterstützt die Sprecherin oder den Sprecher des Vorstands bei der Vorbereitung der Vorstandssitzungen. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Sitzungen werden protokolliert.

(4) Die Geschäftsstelle hält insbesondere die Liste der Einrichtungen mit Tierhaltung einschließlich der Namen und Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner*innen, die durch den Vorstand beschlossenen, übergeordneten Standards zur Tierhaltung, die Protokolle zu den Vorstandssitzungen, die Vereinbarung zum Einsatz der Tierärzt*innen sowie die in den Fachbereichen getroffenen, spezifischen Regelungen vor.

§ 6

Schlussbestimmungen

(1) Diese Ordnung bedarf zu ihrer Wirksamkeit des Beschlusses des Senats. Das Gleiche gilt für Änderungen der Ordnung.

(2) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Münster vom XX.XX.20XX. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 29.07.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Universität Münster
vom 15.06.2026**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungsordnung vom 31.07.2024 (AB Uni 2024/23, S. 1671 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Evangelische Religionslehre im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Basismodul: Allgemeine Einführung
 2. Basismodul: Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie, Ökumene, Judentum
 3. Aufbaumodul I: Theologie und Praxis
 4. Aufbaumodul II: Fachwissenschaftliche Vertiefung

- (2) Zudem umfasst das Fach Evangelische Religionslehre folgende Wahlpflichtmodule:
 1. Basismodul: Altes Testament ohne Hausarbeit
 2. Basismodul: Altes Testament mit Hausarbeit
 3. Basismodul: Neues Testament ohne Hausarbeit
 4. Basismodul: Neues Testament mit Hausarbeit
 5. Basismodul: Kirchen- und Theologiegeschichte ohne Hausarbeit
 6. Basismodul: Kirchen- und Theologiegeschichte mit Hausarbeit
 7. Basismodul: Systematische Theologie ohne Hausarbeit
 8. Basismodul: Systematische Theologie mit Hausarbeit
 9. Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Religionspädagogik/Fachdidaktik)
 10. Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Praktische Theologie)
 11. Bachelorarbeit

Es muss aus jedem der Bereiche „Altes Testament“, „Neues Testament“, „Kirchen- und Theologiegeschichte“ und „Systematische Theologie“ ein Wahlpflichtmodul gewählt werden. Dabei müssen zwei der gewählten Module mit Hausarbeit belegt werden:

- Ein Modul aus Altes Testament oder Neues Testament mit Hausarbeit
- Ein Modul aus Kirchen- und Theologiegeschichte oder Systematische Theologie mit Hausarbeit.

Es muss ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich „Praktische Theologie und Religionspädagogik“ erfolgreich abgeschlossen werden. Studierende mit dem Studienziel Master of Education müssen das Modul „Religionspädagogik/Fachdidaktik“ wählen. Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls erfolgt. Wechsel der Wahlpflichtmodule sind auf Antrag im Prüfungsamt einmalig möglich, bereits erfolgte Prüfungsversuche werden auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Prüfungsversuche angerechnet. Die Bachelorarbeit kann im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden. Im Falle der Wiederholung einer Prüfungsleistung eines Wahlpflichtmoduls müssen die Lehrveranstaltungen des Moduls mit den zugehörigen Studienleistungen nicht wiederholt werden.
- (2) Studienleistungen können benotet werden.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn alle Basismodule erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, verlängert sich die Bearbeitungsfrist um vier Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt

sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 5 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) ¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Münster immatrikuliert werden.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs immatrikuliert wurden, können auf Antrag ab dem 01.10.2026 in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag

kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden. ³Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. ⁴Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁵Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

- (3) ¹Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Oktober 2018 einschließlich der Änderungsordnungen sowie nach der Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.03.2012 einschließlich der Änderungsordnungen kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. ²Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. ³Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. ⁴Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. ⁵Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. ⁶Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. ⁷Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. ⁸Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.
- (4) ¹Die Prüfungsordnungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Oktober 2018 sowie vom 06.03.2012 einschließlich der Änderungsordnungen werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. ²Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. ⁴Den Studierenden wird eindringlich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. ⁵Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Evangelische Theologie (Fachbereich 01) vom 17.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 15.06.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Basismodul: Allgemeine Einführung

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Basismodul: Allgemeine Einführung
Modulnummer	BM AE

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1-2
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden erlernen in diesem Modul die Grundlagen theologischen wissenschaftlichen Arbeitens, die insbesondere in den Proseminaren und Übungen der weiteren Basismodule praktisch angewandt und vertieft werden und es den Studierenden ermöglichen, Lerninhalte der weiteren Basismodule in den Fächerkanon einzuordnen.	
Lehrinhalte	
Im Modul werden folgende Themen bearbeitet: Motive zum Theologie-Studium, theologische Berufsbilder, Aufbau der Evangelischen Theologie, Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, Präsentationstechniken, Überblick über zentrale biblische Texte im Zusammenhang. Um den Lernerfolg zu sichern, können die Übungen im Rahmen des Blended Learnings in Form verschiedener didaktischer Lehrformate umgesetzt werden, wie bspw. „Inverted Classroom“.	
Lernergebnisse	
Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen richten sich in zweifacher Weise auf das Studium der Evangelischen Religionslehre. Zum einen werden die Studierenden angeregt und angeleitet, ihre eigene Motivation und den Wunsch, Evangelische Theologie zu studieren, zu reflektieren. Sodann werden grundlegende Techniken und Einblicke vermittelt, die die Studierenden befähigen, ihr Studium selbstständig zu planen und zielbezogen zu organisieren. Durch die (Gruppen-) Vorbereitung einer Sitzung sowie durch die Reflexion studentischer Praxisphasen soll die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und zur Durchführung didaktisch reflektierter Präsentationen gesteigert werden. Die Studierenden verfügen über ein Grundwissen biblischer Texte und können diese zueinander in Beziehung setzen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung	Ü	Propädeutikum (Einführung in das Studium der Theologie)	P	30/2	30
2	Übung	Ü	Bibelkunde des Alten Testaments	P	30/2	30
3	Übung	Ü	Bibelkunde des Neuen Testaments	P	30/2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur (ggf. Multiple-Choice)	90 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Zu 1: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	
Regelungen zur Anwesenheit	In den Bibelkundeveranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In der praktischen Übung „Propädeutikum“ werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten theologischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich. Das Propädeutikum und die Bibelkunde Altes Testament werden im Wintersemester angeboten, die Bibelkunde Neues Testament im Sommersemester.
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor und Bachelor HRSGe
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Introductory Module: General Introduction
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Preparation Course (Introduction to Theological Studies)
	LV Nr. 2: Biblical Studies of the Old Testament
	LV Nr. 3: Biblical Studies of the New Testament

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
	--

Basismodul: Altes Testament ohne Hausarbeit

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Basismodul: Altes Testament ohne Hausarbeit
Modulnummer	BM AT o H

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen im Fach Altes Testament, die es den Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und historisch-kritisch mit den Texten des AT auseinanderzusetzen.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit am Alten Testament ein, indem es die Kenntnis zentraler Texte und Zusammenhänge vermittelt, einen Überblick über die Entstehung der alttestamentlichen Schriften und ihrer Kanonisierung gibt sowie in die Exegese und Theologie zentraler alttestamentlicher Themenkomplexe im Kontext der Geschichte Israels einführt.	
Lernergebnisse	
Die im Basismodul Altes Testament erworbenen Kompetenzen beziehen sich auf den wissenschaftlichen Umgang mit Texten aus dem Alten Testament. Die Studierenden können mit einschlägigen Hilfsmitteln einen alttestamentlichen Text in seine literarischen und historischen Zusammenhänge einordnen sowie in seinen Besonderheiten inhaltlich erschließen und theologisch bewerten. Darüber hinaus sind sie mit den Inhalten des Alten Testaments so weit vertraut, dass sie bestimmten Texten Themen und Fragestellungen zuordnen können. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden hermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, die heutige Relevanz antiker Texte herauszustellen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Einführung in das Alte Testament	P	30/2	30
2	SE	Pros.	Einführung in die Exegese des Alten Testaments	P	30/2	90/

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Keine.

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 min.	1	100
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Zu 2. (Proseminar): Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung	2	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		6
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu er-	

	arbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten alttestamentlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	--

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Das Modul wird. im Wintersemester angeboten.
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor und Bachelor HRSGe.
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Introductory Module: Old Testament without Research Paper
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to the Old Testament
	LV Nr. 2: Introduction to the Exegesis of the Old Testament

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)		LV Nr. --	Modul gesamt:--

10	Sonstiges
	--

Basismodul: Altes Testament mit Hausarbeit

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Basismodul: Altes Testament mit Hausarbeit
Modulnummer	BM AT m H

1	Basisdaten
----------	-------------------

Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen im Fach Altes Testament, die es den Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und historisch-kritisch mit den Texten des AT auseinanderzusetzen.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit am Alten Testament ein, indem es die Kenntnis zentraler Texte und Zusammenhänge vermittelt, einen Überblick über die Entstehung der alttestamentlichen Schriften und ihrer Kanonisierung gibt sowie in die Exegese und Theologie zentraler alttestamentlicher Themenkomplexe im Kontext der Geschichte Israels einführt.	
Lernergebnisse	
Die im Basismodul Altes Testament erworbenen Kompetenzen beziehen sich auf den wissenschaftlichen Umgang mit Texten aus dem Alten Testament. Die Studierenden können mit einschlägigen Hilfsmitteln einen alttestamentlichen Text in seine literarischen und historischen Zusammenhänge einordnen sowie in seinen Besonderheiten inhaltlich erschließen und theologisch bewerten. Darüber hinaus sind sie mit den Inhalten des Alten Testaments so weit vertraut, dass sie bestimmten Texten Themen und Fragestellungen zuordnen können. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden hermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, die heutige Relevanz antiker Texte herauszustellen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Einführung in das Alte Testament	P	30/2	30
2	SE	Pros.	Einführung in die Exegese des Alten Testaments	P	30/2	180
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 min.	1	40
2	MTP	Proseminararbeit (	15-20 Seiten	2	60
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12%		
Studienleistung(en)					

Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Zu 2. (Proseminar): Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.	Je nach Studienleistung	2

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	3 LP
Summe LP		9
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten alttestamentlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.	

Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html
-----------------------	--

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor und Bachelor HRSGe	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Introductory Module: Old Testament with Research Paper	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to the Old Testament	
	LV Nr. 2: Introduction to the Exegesis of the Old Testament	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt:--	

10	Sonstiges		
	--		

Basismodul: Neues Testament ohne Hausarbeit

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Basismodul: Neues Testament ohne Hausarbeit
Modulnummer	BM NT o H

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen im Fach Neues Testament, die es den Studierenden ermöglicht, sich eigenständig und historisch-kritisch mit den Texten des NT auseinanderzusetzen.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit am Neuen Testament ein, indem es die Kenntnis zentraler Texte und Zusammenhänge vermittelt, einen Überblick über die Entstehung der neutestamentlichen Schriften und ihrer Kanonisierung gibt sowie in die Exegese und Theologie zentraler neutestamentlicher Themenkomplexe im Kontext der frühen Kirche einführt. Innerhalb der Studienleistung des Proseminars (z.B. Portfolio) werden die erlernten Methodenschritte reflektiert und angewendet.	
Lernergebnisse	
Die im Basismodul Neues Testament erworbenen Kompetenzen beziehen sich auf den wissenschaftlichen Umgang mit Texten aus dem Neuen Testament. Die Studierenden können mit einschlägigen Hilfsmitteln einen neutestamentlichen Text in seine literarischen und historischen Zusammenhänge einordnen sowie in seinen Besonderheiten inhaltlich erschließen und theologisch bewerten. Darüber hinaus sind sie mit den Inhalten des Neuen Testaments so weit vertraut, dass sie bestimmten Texten Themen und Fragestellungen zuordnen können. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden hermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, die heutige Relevanz antiker Texte herauszustellen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	VL	VL	Das Neue Testament: Einleitung und Überblick	P	30/2	30
2	SE	Pros.	Methoden neutestamentlicher Exegese	WP	30/2	90/
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Studierende, die über Griechischkenntnisse verfügen, können das Proseminar (mit Griechisch) belegen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP/ MTP	Klausur	90 min.	1	100
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.			Je nach Studienleistung	2

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2/3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		6
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen
---	-----------------

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten alttestamentlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor (bei Wahl Proseminar mit Griechisch) und Bachelor HRSGe. .	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Introductory Module: New Testament without Research Paper	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: New Testament: Introduction and Overview	
	LV Nr. 2: Methods of New Testament Exegesis (without Greek)	
	LV Nr. 3: Methods of New Testament Exegesis (with Greek)	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt:--

10	Sonstiges	
	--	

Basismodul: Neues Testament mit Hausarbeit

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Basismodul: Neues Testament mit Hausarbeit
Modulnummer	BM NT m H

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen im Fach Neues Testament, die es den Studierenden ermöglicht, sich eigenständig und historisch-kritisch mit den Texten des NT auseinanderzusetzen.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit am Neuen Testament ein, indem es die Kenntnis zentraler Texte und Zusammenhänge vermittelt, einen Überblick über die Entstehung der neutestamentlichen Schriften und ihrer Kanonisierung gibt sowie in die Exegese und Theologie zentraler neutestamentlicher Themenkomplexe im Kontext der frühen Kirche einführt. Innerhalb der Studienleistung des Proseminars (z.B. Portfolio) werden die erlernten Methodenschritte reflektiert und angewendet.	
Lernergebnisse	
Die im Basismodul Neues Testament erworbenen Kompetenzen beziehen sich auf den wissenschaftlichen Umgang mit Texten aus dem Neuen Testament. Die Studierenden können mit einschlägigen Hilfsmitteln einen neutestamentlichen Text in seine literarischen und historischen Zusammenhänge einordnen sowie in seinen Besonderheiten inhaltlich erschließen und theologisch bewerten. Darüber hinaus sind sie mit den Inhalten des Neuen Testaments so weit vertraut, dass sie bestimmten Texten Themen und Fragestellungen zuordnen können. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden hermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, die heutige Relevanz antiker Texte herauszustellen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	VL	VL	Das Neue Testament: Einleitung und Überblick	P	30/2	30
2	SE	Pros.	Methoden neutestamentlicher Exegese	WP	30/2	180

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine. Studierende, die über Griechischkenntnisse verfügen, können das Proseminar (mit Griechisch) belegen.

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 min.	1	40
2	MTP	Proseminararbeit	15-20 Seiten	2/3	60
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Zu 2/3: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2/3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	3 LP
Summe LP		9

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten alttestamentlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor (bei Wahl Proseminar mit Griechisch) und Bachelor HRSGe.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Introductory Module: New Testament with Research Paper	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: New Testament: Introduction and Overview	
	LV Nr. 2: Methods of New Testament Exegesis (without Greek)	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	

10	Sonstiges		
	--		

Basismodul: Kirchen- und Theologiegeschichte ohne Hausarbeit

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Basismodul: Kirchen- und Theologiegeschichte ohne Hausarbeit
Modulnummer	BM KGuTG o H

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen in Kirchen- und Theologiegeschichte.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Kirchen- und Theologiegeschichte ein, indem es zentrale Themen der Geschichte der Kirchen und des Christentums sowie der Theologie behandelt. Zu diesen Themen zählen etwa die theologischen Auseinandersetzungen aus dem 2. und 3. Jahrhundert (Kanonbildung, Christologie), die Kirchenväter, die Reformationgeschichte und die neuzeitliche Kirchengeschichte.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erlangen ein Bewusstsein für die Geschichtlichkeit von Kirche und den Zusammenhang zwischen der Kirchen- und Theologiegeschichte und den jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten. Sie können so wichtige Texte und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte historisch einordnen, theologisch erschließen und einen theologischen Ertrag aus der Arbeit an diesen Texten extrahieren. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, geschichtliche und kulturelle Wandlungsprozesse zu identifizieren und zu analysieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Einführung in die Kirchengeschichte oder:	WP	30/2	30
2	VL	VL	Einführung in die Theologiegeschichte	WP	30/2	30
3	SE	Pros	Kirchen- oder Theologiegeschichtliches Proseminar	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es kann zwischen einer Überblicksvorlesung zur Kirchen- oder zur Theologiegeschichte gewählt werden. Je nach Sprachkenntnissen können Lehrveranstaltungen gewählt werden, die lateinische oder griechische Sprachkenntnisse voraussetzen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		1/2	100
		Klausur oder	90 min.		
		Mündl. Prüfung	20 min.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Zu 3: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.			Je nach Studienleistung	3

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 / 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		6

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten alttestamentlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor und Bachelor HRSGe.
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Introductory Module: Church History and History of Theology without Research Paper
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Church History
	LV Nr. 2: Introduction to History of Theology
	LV Nr. 3: Introductory Seminar: Church History

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt:--

10	Sonstiges
	--

Basismodul: Kirchen- und Theologiegeschichte mit Hausarbeit

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Basismodul: Kirchen- und Theologiegeschichte mit Hausarbeit
Modulnummer	BM KGuTG m H

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen in Kirchen- und Theologiegeschichte.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Kirchen- und Theologiegeschichte ein, indem es zentrale Themen der Geschichte der Kirchen und des Christentums sowie der Theologie behandelt. Zu diesen Themen zählen etwa die theologischen Auseinandersetzungen aus dem 2. und 3. Jahrhundert (Kanonbildung, Christologie), die Kirchenväter, die Reformationsgeschichte und die neuzeitliche Kirchengeschichte.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erlangen ein Bewusstsein für die Geschichtlichkeit von Kirche und den Zusammenhang zwischen der Kirchen- und Theologiegeschichte und den jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten. Sie können so wichtige Texte und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte historisch einordnen, theologisch erschließen und einen theologischen Ertrag aus der Arbeit an diesen Texten extrahieren. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, geschichtliche und kulturelle Wandlungsprozesse zu identifizieren und zu analysieren.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Einführung in die Kirchengeschichte oder:	WP	30/2	30

2	VL	VL	Einführung in die Theologiegeschichte	WP	30/2	30
3	SE	Pros	Kirchen- oder Theologiegeschichtliches Proseminar	P	30/2	180

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es kann zwischen einer Überblicksvorlesung zur Kirchen- oder zur Theologiegeschichte gewählt werden. Je nach Sprachkenntnissen können Lehrveranstaltungen gewählt werden, die lateinische oder griechische Sprachkenntnisse voraussetzen.

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		1/2	40
		Klausur oder	90 min.		
		Mündl. Prüfung	20 min.		
2	MTP	Proseminararbeit	15-20 Seiten	2	60
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Zu 3: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung	3	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 / 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		6
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten alttestamentlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor und Bachelor HRSGe..
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Introductory Module: Church History and History of Theology with Research Paper
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Church History
	LV Nr. 2: Introduction to History of Theology
	LV Nr. 3: Introductory Seminar: Church History

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt:--

10 Sonstiges	
	--

Basismodul: Systematische Theologie ohne Hausarbeit

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Basismodul: Systematische Theologie ohne Hausarbeit
Modulnummer	BM ST o H

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3-4
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen im Fach Systematische Theologie.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Systematischen Theologie ein, indem es die Grundlagen der Dogmatik und Ethik vermittelt, wobei das christliche Reden von Gott sowie ausgewählte ethische Themen der Gegenwart im Vordergrund stehen. Im Sinn exemplarischen Lernen kann dabei ein Schwerpunkt in der Dogmatik oder Ethik gebildet werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden setzen sich im Bereich der Dogmatik unter Anleitung wissenschaftlich mit Glaubensinhalten auseinander. Zudem findet in den Veranstaltungen der theologischen Ethik eine theologische Reflexion auf die Grundlagen des Handelns statt, wodurch die Studierenden die Kompetenzen erwerben, sich selber methodisch abgesichert mit Fragen der Ethik zu befassen. Die Studierenden können daher wichtige Texte und Themen der Dogmatik und Ethik systematisch-theologisch einordnen und inhaltlich erschließen. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden analytische Kompetenz und schärfen ihre Fähigkeit, Begriffsdistinktionen vorzunehmen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Grundfragen der Dogmatik	P	30/2	30
2	VL	VL	Grundfragen der Ethik	P	30/2	30
3	SE	Pros	Grundthemen und Methoden der Systematischen Theologie	P	30/2	120

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Studierenden können wählen, ob sie die Modulteilprüfungen zu LV 1 und LV 2 als mündliche Prüfung oder als Klausur ablegen.

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung	90 min./ 20 min.	1	50
2	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung	90 min./ 20 min.	2	50
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Zu 3: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung	3	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Summe LP		9
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	

Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten alttestamentlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
----------------------------	--

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor und Bachelor HRSGe.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Introductory Module: Systematic Theology without Research Paper	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Dogmatics	
	LV Nr. 2: Introduction to Ethics	
	LV Nr. 3: Introductory Seminar: Systematic Theology	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt:--	

10	Sonstiges		
	--		

Basismodul: Systematische Theologie mit Hausarbeit

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Basismodul: Systematische Theologie mit Hausarbeit
Modulnummer	BM ST m H

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3-4
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen im Fach Systematische Theologie.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Systematischen Theologie ein, indem es die Grundlagen der Dogmatik und Ethik vermittelt, wobei das christliche Reden von Gott sowie ausgewählte ethische Themen der Gegenwart im Vordergrund stehen. Im Sinn exemplarischen Lernen kann dabei ein Schwerpunkt in der Dogmatik oder Ethik gebildet werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden setzen sich im Bereich der Dogmatik unter Anleitung wissenschaftlich mit Glaubensinhalten auseinander. Zudem findet in den Veranstaltungen der theologischen Ethik eine theologische Reflexion auf die Grundlagen des Handelns statt, wodurch die Studierenden die Kompetenzen erwerben, sich selber methodisch abgesichert mit Fragen der Ethik zu befassen. Die Studierenden können daher wichtige Texte und Themen der Dogmatik und Ethik systematisch-theologisch einordnen und inhaltlich erschließen. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden analytische Kompetenz und schärfen ihre Fähigkeit, Begriffsdistinktionen vorzunehmen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Grundfragen der Dogmatik	P	30/2	30
2	VL	VL	Grundfragen der Ethik	P	30/2	30
3	SE	Pros	Grundthemen und Methoden der Systematischen Theologie	P	30/2	210

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Studierenden können wählen, ob sie die Modulteilprüfungen zu LV 1 und LV 2 als mündliche Prüfung oder als Klausur ablegen.

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung	90 min./ 20 min.	1	25
2	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung	90 min./ 20 min.	2	25
3	MTP	Proseminararbeit	15-20 Seiten	3	50
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			16%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Zu 3: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienle- istung	3	

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP	
	PL Nr. 2	2 LP	
	PL Nr. 3	3	
Summe LP		12	

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten alttestamentlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor und Bachelor HRSGe.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Introductory Module: Systematic Theology with Research Paper	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Dogmatics	
	LV Nr. 2: Introduction to Ethics	
	LV Nr. 3: Introductory Seminar: Systematic Theology	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt:--	

10	Sonstiges	
	--	

Basismodul: Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie, Ökumene, Judentum

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
-----------------	-----------------------------

Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Basismodul: Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie, Ökumene, Judentum
Modulnummer	BM RWIT/Ök/Judentum

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen in den Fächern Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie ein, indem es einen Überblick über wichtige Religionen der Gegenwart gibt und in das methodisch kontrollierte Studium anderer Religionsgemeinschaften einführt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen wichtige religiöse und konfessionelle Strömungen der Gegenwart und können methodisch reflektiert Texte und Themen der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie sowie der Ökumenik im Sinne des interreligiösen bzw. ökumenischen Dialogs erschließen. Sie gewinnen Klarheit darüber, was es bedeutet, sich in einer pluralistischen Gesellschaft einer bestimmten Religion zuzuordnen und zugleich mit Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften in Dialog zu treten. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, religiöse Einflüsse zu identifizieren und in ihrer gesellschaftlichen Wirkung zu analysieren. Sie werden dadurch befähigt, am gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen zu können.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie oder: Ökumene oder: Judentum	P	30/2	30
2	SE	Pros.	Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie	P	30/2	120

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Studierenden können bei der Vorlesung aus den Bereichen Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie, Ökumene oder Judentum wählen. Vorlesung und Proseminar werden regelmäßig in englischer Sprache angeboten.

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		1	100
		Multiple-Choice-Klausur oder:	90 min.		
		Mündl. Prüfung	20 min.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Zu 2: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten religionswissenschaftlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltungen dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor und Bachelor HRSGe, Bachelor G und Bachelor sF.	
Modulsprache(n)	Deutsch und Englisch	
Modultitel englisch	Introductory Module: Religious and Intercultural Studies, Ecumenical Studies, Jewish Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Religious and Intercultural Studies or: Ecumenical Studies or: Jewish Studies	
	LV Nr. 2: Introductory Seminar: Religious and Intercultural Studies	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	

10	Sonstiges		
	--		

Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Wahlpflichtmodul Religionspädagogik/Fachdidaktik)

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Wahlpflichtmodul Religionspädagogik/Fachdidaktik)
Modulnummer	BM PTuRP/FD I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen in Religionspädagogik/Fachdidaktik. Studierende mit dem Studienziel Master of Education müssen das Modul „Religionspädagogik/Fachdidaktik“ wählen.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt gegenwartsbezogen anhand exemplarisch ausgewählter Handlungsfelder in die interdisziplinäre und inklusionsorientierte Arbeit der Evangelischen Theologie ein. Das Modul befasst sich mit empirischen, konzeptionellen und geschichtlichen Ansätzen und Grundfragen der wissenschaftlichen Religionspädagogik und bereitet auf die Durchführung und Reflexion von Religionsunterricht vor. Fachdidaktische Leistungen zielen auch auf Kompetenzen für den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden werden sich der Besonderheiten des Religionsunterrichts bewusst und können schulischen Religionsunterricht bildungs-, erziehungs- und sozialisationstheoretisch beurteilen. Sie erwerben die notwendigen Kompetenzen, um den Unterricht didaktisch und methodisch reflektiert vorzubereiten. In der überfachlichen Perspektive vertiefen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen empirischen und sozialwissenschaftlichen Methoden ihre Wahrnehmungskompetenz. Sie erwerben Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt. Die Studierenden wissen um die Bedeutung der Medien für Werthaltungen, Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse. Sie erwerben Grundkompetenzen im Bereich geschlechtersensibler Bildung. Die Studierenden kennen und reflektieren demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung.	

Sie kennen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus. Sie wissen, wie wertbewusste Haltungen sowie selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern gefördert werden.

Sie wissen, wie wesentlich Anerkennung von Diversität für das Gelingen von Lern- und Identitätsbildungsprozessen ist.

Sie wissen, wie Schülerinnen und Schüler im Umgang mit persönlichen Krisen- und Entscheidungssituationen unterstützt werden. Sie begreifen Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Einführung in die Religionspädagogik	P	30/2	60
2	SE	Pros	Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	P	30/2	90
3	Übung	Ü	Konzeptionen und Methoden des Religionsunterrichts	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur (gemischter Test)	90 min.	1	100
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			14%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1, 2	Zu 2 und 3: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung	2,3	

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar und in der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten religionspädagogischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Seminars und der Übung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muens-ter.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor, Bachelor HRSGe und Bachelor G.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Introductory Module: Practical Theology and Religious Education Elective Module Religious Education/Teaching Methodology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Introduction to Religious Education	
	LV Nr. 2: Introductory Seminar: Introduction to the Preparation of Lessons	
	LV Nr. 3: Tutorial: Concepts and Methods of Religious Education	

9	LZV-Vorgaben	
	Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-3
	Inklusion (LP)	LV Nr. --
		Modul gesamt: 10
		Modul gesamt:--

10	Sonstiges	
	--	

Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Wahlpflichtmodul Praktische Theologie)

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Wahlpflichtmodul Praktische Theologie)
Modulnummer	BM PTuRP II

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen in Praktischer Theologie. Studierende mit dem Studienziel Master of Education müssen das Modul „Religionspädagogik/Fachdidaktik“ wählen.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Praktischen Theologie ein, indem es geschichtlich, empirisch und systematisch zu Grundfragen der Theorie kirchlicher Praxis informiert und handlungsorientierend in Formen religiöser Kommunikation einführt. Die Studierenden können wählen, ob sie ein Proseminar aus dem Themenfeld Homiletik, Seelsorge oder einem anderen Bereich der Praktischen Theologie belegen. In der Übung Gesprächsführung werden Kenntnisse und Techniken zur Gesprächsführung in verschiedenen (schulischen) Kontexten erarbeitet.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können verschiedene Formen kirchlicher Praxis in ihren jeweiligen Spezifika wahrnehmen und praktisch-theologisch beurteilen. Dabei steht die kommunikationstheoretische Perspektive im Vordergrund. Zugleich erwerben sie die Fähigkeit, sich praktisch-theologische Literatur in ihrer Rezeption erfahrungswissenschaftlicher Theorien zu erschließen. In der überfachlichen Perspektive vertiefen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen empirischen und sozialwissenschaftlichen Methoden ihre Wahrnehmungskompetenz. Dabei werden Kompetenzen für den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken eingeübt, sowie pädagogische Medienkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt. Die Studierenden wissen um die Bedeutung der Medien für Werthaltungen, Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse und verfügen über Grundkompetenzen im Bereich geschlechtersensibler Bildung. Sie kennen und reflektieren demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung. Sie kennen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus.	

Sie wissen, wie wesentlich Anerkennung von Diversität für das Gelingen von Lern- und Identitätsbildungsprozessen ist.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Einführung in die Praktische Theologie	P	30/2	60
2	SE	Pros	Einführung in Themenfelder der Praktischen Theologie	P	30/2	90
3	Ü	Ü	Gesprächsführung	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur (gemischter Test)	90 min.	1	100
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			14%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1,2	Zu 2 und 3: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung	2,3	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar und in der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten religionspädagogischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Seminars und der Übung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor, Bachelor HRSGe und Bachelor G
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Introductory Module: Practical Theology and Religious Education Elective Module Practical Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Introduction to Practical Theology
	LV Nr. 2: Introductory Seminar: Practical Theology
	LV Nr. 3: Tutorial: Conversation Techniques

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-3	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. 3	Modul gesamt: 2

10 Sonstiges	
	--

Aufbaumodul I: Theologie und Praxis

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Aufbaumodul I: Theologie und Praxis
Modulnummer	AM I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5-6
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis. Dabei werden Lerninhalte der Basismodule in praxisorientierter Perspektive betrachtet.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt gegenwartsbezogen anhand exemplarisch ausgewählter Handlungsfelder in die interdisziplinäre und inklusionsorientierte Arbeit der Evangelischen Theologie ein. Dabei beschäftigen sich die Studierenden in den beiden HS jeweils im Umfang von 1 LP mit inklusionsorientierten Fragestellungen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Beschäftigung mit den Erfahrungswissenschaften aus theologischer Perspektive. Fachdidaktische Leistungen zielen auch auf Kompetenzen für den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken. Das Forschende Lernen bereitet auf die Erforschung des eigenen Unterrichts vor und dient bereits im Studium dazu, basale Techniken und empirische, qualitative und quantitative Methoden zu erlernen, zu erproben und exemplarisch anzuwenden.	
Lernergebnisse	
Unter Einbeziehung der Erfahrungswissenschaften und ihren Methoden wird auf vielfältige Weise die religiöse Praxis und die Verzahnung von Theologie und Praxis in ihren verschiedenen Dimensionen betrachtet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf einem multiperspektivischen Umgang mit Heterogenität in der religionspluralen Gesellschaft, u.a. verschiedene Formen von Beeinträchtigungen, Geschlechterrollen, kulturelle und sprachliche Herkunft. Die Studierenden können daher methodisch kontrolliert multiperspektivisch religiöse Praxis in der Gegenwart analysieren und beurteilen. Um den Erwerb von Erschließungskompetenz zu fördern gestalten die Studierenden eine Seminarsitzung und reflektieren auf den Lebensbezug des Themas	

Sie erwerben Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt.

Sie wissen um die Bedeutung der Medien für Werthaltungen, Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse.

Sie verfügen über Grundkompetenzen im Bereich geschlechtersensibler Bildung.

Die Studierenden kennen und reflektieren demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung.

Sie kennen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus.

Die Studierenden wissen, wie wertbewusste Haltungen sowie selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern gefördert werden.

Die Studierenden wissen, wie wesentlich Anerkennung von Diversität für das Gelingen von Lern- und Identitätsbildungsprozessen ist.

Sie wissen, wie Schülerinnen und Schüler im Umgang mit persönlichen Krisen- und Entscheidungssituationen unterstützt werden. Sie begreifen Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule.

(siehe Ländergemeinsame Anforderungen der KMK).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	SE	HS	Religion und Lebenswelt	P	30/2	60
2	SE	HS	Theologische Grundbegriffe	P	30/2	60
3	Ü	Ü	Forschendes Lernen	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
. Die Studierenden können wählen, ob sie die mündliche Prüfung als Einzel- oder als Gruppenprüfung ablegen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündl. Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung in einem der beiden Hauptseminare.	Mind. 20 min., bei mehr als einem Prüfling verlängert sich die Prüfungs- dauer um jeweils 10 min. pro Stu- dent/in	1 oder 2	100
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1,2	Zu 1 und 2: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter).			Je nach Studienleistung	1,2

	Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		
--	---	--	--

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		9 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Regelungen zur Anwesenheit	In den Seminaren werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten (praktisch-)theologischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation der Lehrperson eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Veranstaltungen dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor und Bachelor HRSGe-	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Advanced Module I: Theology and Practice	

LV Nr. 1: Seminar: Religion and Environment	LV Nr. 1: Seminar: Religion and Environment
	LV Nr. 2: Seminar: Communication of the Gospel

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. 1,2	Modul gesamt: 2

10	Sonstiges	
	Es wird dringend empfohlen, die Basismodule AT und NT sowie entweder das Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte oder das Basismodul Systematische Theologie abgeschlossen zu haben.	

Aufbaumodul II: Fachwissenschaftliche Vertiefung

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Aufbaumodul II: Fachwissenschaftliche Vertiefung
Modulnummer	AM II

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in einer interessen geleiteten Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse.	
Lehrinhalte	
Das Modul vertieft anhand exemplarisch ausgewählter Themenbereiche das Fachwissen und die hermeneutischen Kenntnisse der Studierenden in den verschiedenen Bereichen der Evangelischen Theologie (Bereich A: AT/NT, Bereich B: KG/ThG/ST, Bereich C: RW/Ökumenik/PT) und zeigt Zusammenhänge und Verbindungen mit anderen Disziplinen und Fächern auf. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit interessen geleitet erste Schwerpunkte im BA-Studium zu bilden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeit zur Bildung eines eigenen theologischen Urteils. Sie können theologische Themen aus den verschiedenen Disziplinen methodisch kontrolliert erschließen und gewinnen eine breitere Einsicht in die einzelnen Fächer und ihre Methodik. Zudem erkennen sie verstärkt Verbindungen und Berührungspunkte mit anderen Disziplinen und Fächern und verbessern ihr interdisziplinäres Denken und Arbeiten.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	SE	HS	Altes Testament/Neues Testament oder:	WP	30/2	90
1b	VL	VL	Altes Testament/Neues Testament	WP	30/2	30

2a	SE	HS	Kirchen-/Theologiegeschichte/Systematische Theologie oder:	WP	30/2	90
2b	VL	VL	Kirchen-/Theologiegeschichte/Systematische Theologie	WP	30/2	30
3a	SE	HS	Religionswissenschaft/Ökumenik/Praktische Theologie oder:	WP	30/2	90
3b	VL	VL	Religionswissenschaft/Ökumenik/Praktische Theologie	WP	30/2	30

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Studierenden wählen aus jedem Bereich (Bereich 1-3) eine Veranstaltung und können zudem entscheiden, in welchem Bereich sie welche Veranstaltungsform belegen. Es müssen zwei Hauptseminare (a) und eine Vorlesung (b) belegt werden.

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündl. Prüfung	20 min.		100
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			13%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1,2	Zu 1a/2a/3a und 1b/2b/3b: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung	1a/2a/3a und 1b/2b/3b	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1a/2a/3a	2 LP
	SL Nr. 1b/2b/3b	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird dringend empfohlen, die Basismodule AT und NT sowie entweder das Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte oder das Basismodul Systematische Theologie abgeschlossen zu haben.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In den Seminaren werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten theologischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation der Lehrperson eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Veranstaltungen dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen.. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor.
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Advanced Module II: Consolidation of Subjects
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1a: Seminar: Old Testament/New Testament
	LV Nr. 1b: Lecture: Old Testament/New Testament
	LV Nr. 2a: Seminar: Church History/History of Theology/Systematic Theology
	LV Nr. 2b: Church History/History of Theology/Systematic Theology
	LV Nr. 3a: Seminar: Religious Studies/Ecumenical Studies/Practical Theology
	LV Nr. 3b: Lecture: Religious Studies/Ecumenical Studies/Practical Theology

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
	--

Bachelorarbeit

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	BA

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Interessengeleitet vertiefen die Studierenden eine Forschungsfrage mit der während des Bachelorstudiums erlernten Methodik.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden erarbeiten sich selbständig theologische Inhalte unter einer mit einer Dozentin/einem Dozenten besprochenen Fragestellung.	
Lernergebnisse	
Durch die eigenständige Erarbeitung eines Themenvorschlags in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über die verschiedenen theologischen Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierten Text über das ihnen nach ihrem Themenvorschlag ausgegebene Thema. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Evangelischen Theologie zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	--	--	Anfertigen der Bachelorarbeit	P		300

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Die Studierenden können eine Dozentin oder einen Dozenten, die/der Veranstaltungen in den Aufbau-modulen anbietet und als Prüfer/in durch das Dekanat bestellt ist, bitten, die Arbeit zu betreuen, und ein Thema für diese Arbeit vorschlagen.

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	8 Wochen, studienbegleitend 12 Wochen; Eine Bachelorarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.	--	100
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	--	--
Studienleistungen (und Selbststudium)	--	--
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	1	10 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema für die Bachelorarbeit wird erst ausgegeben, wenn alle Basismodule erfolgreich abgeschlossen worden sind.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.	

Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html
-----------------------	--

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor, Bachelor HRSGe, Bachelor G.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Preparation and Completion of a Bachelor's Thesis	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt: --	

10	Sonstiges		
	--		

**Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Grundschulen
an der Universität Münster
vom 15.06.2026**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 209 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Evangelische Religionslehre im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Basismodul: Allgemeine Einführung
 2. Basismodul: Biblische Theologie
 3. Basismodul: Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie, Ökumene, Judentum

- (2) Zudem umfasst das Fach Evangelische Theologie folgende Wahlpflichtmodule:
 1. Basismodul: Historische und Systematische Theologie – Wahlpflichtmodul I KG
 2. Basismodul: Historische und Systematische Theologie – Wahlpflichtmodul II ThG
 3. Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Religionspädagogik/Fachdidaktik)
 4. Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Praktische Theologie)
 5. Bachelorarbeit

Es muss je ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen „Historische und Systematische Theologie“ und „Praktische Theologie und Religionspädagogik“ studiert werden. Studierende mit dem Studienziel Master of Education müssen das Modul „Religionspädagogik/Fachdidaktik“ wählen. Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls erfolgt. Wechsel der Wahlpflichtmodule und Wechsel von Wahlpflichtlehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind auf Antrag im Prüfungsamt einmalig möglich, bereits erfolgte Prüfungsversuche werden auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Prüfungsversuche angerechnet. Die Bachelorarbeit kann im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden. Im Falle der Wiederholung einer Prüfungsleistung eines Wahlpflichtmoduls müssen die Lehrveranstaltungen des Moduls mit den zugehörigen Studienleistungen nicht wiederholt werden.
- (2) Studienleistungen können benotet werden.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module Biblische Theologie und mindestens zwei weitere Module erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist vier Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) ¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Münster immatrikuliert werden.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert wurden, können auf Antrag ab dem 01.10.2026 in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden. ³Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. ⁴Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁵Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) ¹Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Oktober 2018 sowie

nach der Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.03.2012 einschließlich der Änderungsordnungen kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. ²Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. ³Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. ⁴Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. ⁵Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. ⁶Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. ⁷Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. ⁸Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.

- (4) ¹Die Prüfungsordnungen für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Oktober 2018 sowie vom 06.03.2012 einschließlich der Änderungsordnungen werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. ²Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. ⁴Den Studierenden wird eindrücklich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. ⁵Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Evangelische Theologie (Fachbereich 01) vom 17.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 15.06.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: ModulbeschreibungenBasismodul: Allgemeine Einführung

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Basismodul: Allgemeine Einführung
Modulnummer	BM AE

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	Pflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden erlernen in diesem Modul die Grundlagen theologischen wissenschaftlichen Arbeitens, die insbesondere in den Proseminaren und Übungen der weiteren Basismodule praktisch angewandt und vertieft werden und es den Studierenden ermöglichen, Lerninhalte der weiteren Basismodule in den Fächerkanon einzuordnen.	
Lehrinhalte	
Im Modul werden folgende Themen bearbeitet: Motive zum Theologie-Studium, theologische Berufsbilder, Aufbau der Evangelischen Theologie, Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, Präsentationstechniken, Überblick über zentrale biblische Texte im Zusammenhang. Um den Lernerfolg zu sichern, können die Übungen im Rahmen des Blended Learnings in Form verschiedener didaktischer Lehrformate umgesetzt werden, wie bspw. „Inverted Classroom“.	
Lernergebnisse	
Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen richten sich in zweifacher Weise auf das Studium der Evangelischen Religionslehre. Zum einen werden die Studierenden angeregt und angeleitet, ihre eigene Motivation und den Wunsch, Evangelische Theologie zu studieren, zu reflektieren. Sodann werden grundlegende Techniken und Einblicke vermittelt, die die Studierenden befähigen, ihr Studium selbstständig zu planen und zielbezogen zu organisieren. Durch die (Gruppen-) Vorbereitung einer Sitzung sowie durch die Reflexion studentischer Praxisphasen soll die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und zur Durchführung didaktisch reflektierter Präsentationen gesteigert werden. Die Studierenden verfügen über ein Grundwissen biblischer Texte und können diese zueinander in Beziehung setzen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung	Ü	Propädeutikum (Einführung in das Studium der Theologie)	P	30/2	30
2	Übung	Ü	Bibelkunde im Überblick	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur (ggf. Multiple-Choice)	90 min.	1	100
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Zu 1: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Bibelkundeveranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In der praktischen Übung „Propädeutikum“ werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten theologischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen.. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Introductory Module: General Introduction
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Preparation Course (Introduction to Theological Studies)
	LV Nr. 2: Biblical Studies

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr.--	Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
	--

Basismodul: Biblische Theologie

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Basismodul: Biblische Theologie
Modulnummer	BM BTh

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3-4
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen im Fach Altes und Neues Testament, die es den Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und historisch-kritisch mit den Texten des NT auseinanderzusetzen.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit am Alten und Neuen Testament ein, indem es die Kenntnis zentraler Texte und Zusammenhänge vermittelt, einen Überblick über die Entstehung der biblischen Schriften und ihrer Kanonisierung gibt sowie in die Exegese und Theologie zentraler Themenkomplexe in ihrem geschichtlichen Kontext einführt.	
Lernergebnisse	
Die im Basismodul Biblische Theologie erworbenen Kompetenzen beziehen sich auf den wissenschaftlichen Umgang mit Texten aus dem Alten und Neuen Testament. Die Studierenden können mit einschlägigen Hilfsmitteln einen biblischen Text in seine literarischen und historischen Zusammenhänge einordnen sowie in seinen Besonderheiten inhaltlich erschließen und theologisch bewerten. Darüber hinaus sind sie mit den Inhalten der biblischen Bücher so weit vertraut, dass sie bestimmten Texten Themen und Fragestellungen zuordnen können. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden hermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, die heutige Relevanz antiker Texte herauszustellen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Einführung in das Alte Testament	P	30/2	30
2	VL	VL	Neues Testament: Einleitung und Überblick	P	30/2	30

3	SE	Pros	Einführung in die Exegese des Alten Testaments oder:	WP	30/2	180
			Methoden neutestamentlicher Exegese	WP	30/2	180

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Studierenden können wählen, ob sie ein Proseminar mit anschließender Proseminararbeit (MTP 3) im Alten oder im Neuen Testament belegen.

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 min.	1	25
2	MTP	Klausur	90 min.	2	25
3	MTP	Proseminararbeit	12-15 Seiten	3	50
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			26%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Zu 3: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.			Je nach Studienleistung	3

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
	PL Nr. 3	2 LP
Summe LP		11

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten alttestamentlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Introductory Module: Old Testament/New Testament
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to the Old Testament
	LV Nr. 2: New Testament: Introduction and Overview
	LV Nr. 3: Introduction to the Methods of Old Testament Exegesis or: Methods of New Testament Exegesis

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt:--

10 Sonstiges	
	--

Basismodul Historische und Systematische Theologie I - KG

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Basismodul: Historische und Systematische Theologie I - KG
Modulnummer	BM HiSyTh I KG

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Kirchengeschichte sowie in die Grundlagen der Systematischen Theologie (Ethik/Dogmatik) ein.	
Lehrinhalte	
In einer Vorlesung werden zentrale Themen der Geschichte der Kirchen und des Christentums oder der Theologie vorgestellt (z.B. Kirchenväter, Reformation, Neuzeit). In zwei Veranstaltungen der Systematischen Theologie werden Grundlagen der Dogmatik und der Ethik vermittelt, wobei das christliche Reden von Gott sowie ausgewählte ethische Themen der Gegenwart im Vordergrund stehen. Im Sinn exemplarischen Lernens werden in den verschiedenen Bereichen Schwerpunkt gebildet.	
Lernergebnisse	
Im Basismodul Historische und Systematische Theologie entwickeln die Studierenden einerseits ein Bewusstsein für die Geschichtlichkeit von Kirche und den Zusammenhang zwischen der Kirchengeschichte sowie den jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten. Die Studierenden ordnen exemplarische Themen der Kirchengeschichte in einen historischen Kontext ein und erschließen sie theologisch. Andererseits setzen sich die Studierenden im Bereich der Dogmatik unter wissenschaftlicher Anleitung mit Glaubensinhalten auseinander, die sie lebenspraktisch herausfordern. Im Proseminar „Ethik“ werden sie befähigt, Fragen der Alltagspraxis vor dem Hintergrund ethischer Ansätze und Konzepte theologisch zu reflektieren. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische und analytische Kompetenzen und schärfen ihre Fähigkeit, Begriffsdistinktionen vorzunehmen. In dem kirchen- oder theologiegeschichtlichen Proseminar werden Studierende in die Lage versetzt, wichtige Texte und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte historisch einordnen, theologisch zu erschließen und einen theologischen Ertrag aus der Arbeit an diesen Texten zu extrahieren. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, geschichtliche und kulturelle Wandlungsprozesse zu identifizieren und zu analysieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Einführung in die Kirchengeschichte	P	30/2	30
2	VL	VL	Grundfragen der Dogmatik	P	30/2	30
3	SE	Pros	Systematisch-theologisches Proseminar (Ethik)	WP	30/2	60
4	SE	Pros	Kirchen- oder Theologiegeschichtliches Proseminar	WP	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können wählen, ob sie ein Proseminar aus den Bereichen der Kirchen- oder Theologiegeschichte oder der Ethik wählen.						
Die Studierenden können ferner wählen, ob sie die Modulabschlussprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) ablegen wollen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Nach Wahl der Studierenden Klausur oder:	90 min.	1-2	100
		Mündl. Prüfung	20 min.	1-2	100
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			21%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Zu 3: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung	3	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3/4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten kirchen- und theologiegeschichtlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenter.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Introductory Module: Historical and Systematic Theology – Elective Module I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Church History
	LV Nr. 2: Introduction to Dogmatics
	LV Nr. 3: Basic Topics and Methods of Systematic Theology (Ethics)
	LV Nr. 4: Introductory Seminar: Church History

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
--------------	--

	--
--	----

Basismodul Historische und Systematische Theologie II - ThG

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Basismodul: Historische und Systematische Theologie II - ThG
Modulnummer	BM HiSyTh II ThG

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Theologiegeschichte sowie die Grundlagen der Systematischen Theologie (Ethik/Dogmatik) ein.	
Lehrinhalte	
In einer Vorlesung werden zentrale Themen der Geschichte der Theologie vorgestellt (z.B. Kirchenväter, Reformation, Neuzeit). In zwei Veranstaltungen der Systematischen Theologie werden Grundlagen der Dogmatik und der Ethik vermittelt, wobei das christliche Reden von Gott sowie ausgewählte ethische Themen der Gegenwart im Vordergrund stehen. Im Sinn exemplarischen Lernens werden in den verschiedenen Bereichen Schwerpunkt gebildet.	
Lernergebnisse	
Im Basismodul Historische und Systematische Theologie entwickeln die Studierenden einerseits ein Bewusstsein für die Geschichtlichkeit von Kirche und den Zusammenhang zwischen der Theologiegeschichte sowie den jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten. Die Studierenden ordnen exemplarische Themen der Theologiegeschichte in einen historischen Kontext ein und erschließen sie theologisch. Andererseits setzen sich die Studierenden im Bereich der Ethik unter wissenschaftlicher Anleitung mit grundlegenden Fragen des Handelns und deren lebenspraktischen Konsequenzen auseinander. Im Proseminar „Dogmatik“ werden sie befähigt, zentrale Fragen des christlichen Glaubens vor dem Hintergrund dogmatischer Ansätze und Konzepte theologisch zu reflektieren. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische und analytische Kompetenzen und schärfen ihre Fähigkeit, Begriffsdistinktionen vorzunehmen. In dem kirchen- oder theologiegeschichtlichen Proseminar werden Studierende in die Lage versetzt, wichtige Texte und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte historisch einordnen, theologisch zu erschließen und einen theologischen Ertrag aus der Arbeit an diesen Texten zu extrahieren. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, geschichtliche und kulturelle Wandlungsprozesse zu identifizieren und zu analysieren	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Einführung in die Theologiegeschichte	P	30/2	30
2	VL	VL	Grundfragen der Ethik	P	30/2	30
3	SE	Pros	Systematisch-theologisches Proseminar (Dogmatik)	WP	30/2	60
4	SE	Pros	Kirchen- oder Theologiegeschichtliches Proseminar	WP	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können wählen, ob sie ein Proseminar aus den Bereichen der Kirchen- oder Theologiegeschichte oder der Dogmatik wählen. Die Studierenden können ferner wählen, ob sie die Modulabschlussprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) ablegen wollen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Nach Wahl der Studierenden Klausur oder:	90 min.	1-3	100
		Mündl. Prüfung	20 min.	1-3	100
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			21%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Zu 3: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.			Je nach Studienleistung	3

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3/4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten kirchen- und theologiegeschichtlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich. Das Modul wird im Sommersemester angeboten.
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Introductory Module: Historical and Systematic Theology – Elective Module II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to History of Theology
	LV Nr. 2: Introduction to Ethics
	LV Nr. 3: Basic Topics and Methods of Systematic Theology (Dogmatics)
	LV Nr. 4: Introductory Seminar: Church History

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --

10	Sonstiges
	--

Basismodul: Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie, Ökumene, Judentum

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Basismodul: Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie, Ökumene, Judentum
Modulnummer	BM RWIT/Ök/Jud

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4-5
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen in den Fächern Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie ein, indem es einen Überblick über wichtige Religionen der Gegenwart gibt und in das methodisch kontrollierte Studium anderer Religionsgemeinschaften einführt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen wichtige religiöse und konfessionelle Strömungen der Gegenwart und können methodisch reflektiert Texte und Themen der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie sowie der Ökumenik im Sinne des interreligiösen bzw. ökumenischen Dialogs erschließen. Sie gewinnen Klarheit darüber, was es bedeutet, sich in einer pluralistischen Gesellschaft einer bestimmten Religion zuzuordnen und zugleich mit Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften in Dialog zu treten. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, religiöse Einflüsse zu identifizieren und in ihrer gesellschaftlichen Wirkung zu analysieren. Sie werden dadurch befähigt, am gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen zu können.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie oder:	P	30/2	30

			Ökumene oder: Judentum			
2	SE	Pros.	Religionswissenschaft und Inter- kulturelle Theologie	P	30/2	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können bei der Vorlesung aus den Bereichen Religionswissenschaft, Interkulturelle Theologie, Ökumene oder Judentum wählen. Vorlesung und Proseminar werden regelmäßig in englischer Sprache angeboten.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		1	100
		Multiple-Choice-Klausur oder:	90 min,		
		Mündl. Prüfung	20 min.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			17 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Zu 2: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.			Je nach Studienleistung.	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten religionswissenschaftlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltungen dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor, Bachelor, Bachelor HRSGe, Bachelor sF.
Modulsprache(n)	Deutsch und Englisch
Modultitel englisch	Introductory Module: Religious and Intercultural Studies, Ecumenical Studies, Jewish Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Religious and Intercultural Studies or Ecumenical Studies or Jewish Studies
	LV Nr. 2: Introductory Seminar: Religious and Intercultural Studies

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
	--

Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Wahlpflichtmodul Religionspädagogik/Fachdidaktik)

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Wahlpflichtmodul Religionspädagogik/Fachdidaktik)
Modulnummer	BM PTuRP/FD I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5-6
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen in Religionspädagogik/Fachdidaktik. Studierende mit dem Studienziel Master of Education müssen das Modul „Religionspädagogik/Fachdidaktik“ wählen.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt gegenwartsbezogen anhand exemplarisch ausgewählter Handlungsfelder in die interdisziplinäre und inklusionsorientierte Arbeit der Evangelischen Theologie ein. Das Modul befasst sich mit empirischen, konzeptionellen und geschichtlichen Ansätzen und Grundfragen der wissenschaftlichen Religionspädagogik und bereitet auf die Durchführung und Reflexion von Religionsunterricht vor. Fachdidaktische Leistungen zielen auch auf Kompetenzen für den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden werden sich der Besonderheiten des Religionsunterrichts bewusst und können schulischen Religionsunterricht bildungs-, erziehungs- und sozialisationstheoretisch beurteilen. Sie erwerben die notwendigen Kompetenzen, um den Unterricht didaktisch und methodisch reflektiert vorzubereiten. In der überfachlichen Perspektive vertiefen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen empirischen und sozialwissenschaftlichen Methoden ihre Wahrnehmungskompetenz. Sie erwerben Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt. Die Studierenden wissen um die Bedeutung der Medien für Werthaltungen, Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse. Sie erwerben Grundkompetenzen im Bereich geschlechtersensibler Bildung. Die Studierenden kennen und reflektieren demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung.	

Sie kennen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus. Sie wissen, wie wertbewusste Haltungen sowie selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern gefördert werden.

Sie wissen, wie wesentlich Anerkennung von Diversität für das Gelingen von Lern- und Identitätsbildungsprozessen ist.

Sie wissen, wie Schülerinnen und Schüler im Umgang mit persönlichen Krisen- und Entscheidungssituationen unterstützt werden. Sie begreifen Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Einführung in die Religionspädagogik	P	30/2	60
2	SE	Pros	Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	P	30/2	90
3	Übung	Ü	Konzeptionen und Methoden des Religionsunterrichts	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur (gemischter Test)	90 min.	1	100
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			24 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1,2	Zu 2 und 3: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung	2,3	

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
	SL Nr. 1	2 LP	

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar und in der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten religionspädagogischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Seminars und der Übung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor, Bachelor BK und Bachelor HRSGe.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Introductory Module: Practical Theology and Religious Education Elective Module Religious Education/Teaching Methodology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Introduction to Religious Education	
	LV Nr. 2: Introductory Seminar: Introduction to the Preparation of Lessons	
	LV Nr. 3: Tutorial: Concepts and Methods of Religious Education	

9	LZV-Vorgaben	
	Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-3
	Inklusion (LP)	LV Nr. --
		Modul gesamt: 10
		Modul gesamt:--

10	Sonstiges	
	--	

Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Wahlpflichtmodul Praktische Theologie)

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Wahlpflichtmodul Praktische Theologie)
Modulnummer	BM PTuRP II

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5-6
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen in Praktischer Theologie. Studierende mit dem Studienziel Master of Education müssen das Modul „Religionspädagogik/Fachdidaktik“ wählen.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Praktischen Theologie ein, indem es geschichtlich, empirisch und systematisch zu Grundfragen der Theorie kirchlicher Praxis informiert und handlungsorientierend in Formen religiöser Kommunikation einführt. Die Studierenden können wählen, ob sie ein Proseminar aus dem Themenfeld Homiletik, Seelsorge oder einem anderen Bereich der Praktischen Theologie belegen. In der Übung Gesprächsführung werden Kenntnisse und Techniken zur Gesprächsführung in verschiedenen (schulischen) Kontexten erarbeitet.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können verschiedene Formen kirchlicher Praxis in ihren jeweiligen Spezifika wahrnehmen und praktisch-theologisch beurteilen. Dabei steht die kommunikationstheoretische Perspektive im Vordergrund. Zugleich erwerben sie die Fähigkeit, sich praktisch-theologische Literatur in ihrer Rezeption erfahrungswissenschaftlicher Theorien zu erschließen. In der überfachlichen Perspektive vertiefen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen empirischen und sozialwissenschaftlichen Methoden ihre Wahrnehmungskompetenz. Dabei werden Kompetenzen für den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken eingeübt, sowie pädagogische Medienkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt. Die Studierenden wissen um die Bedeutung der Medien für Werthaltungen, Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse und verfügen über Grundkompetenzen im Bereich geschlechtersensibler Bildung. Sie kennen und reflektieren demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung.	

Sie kennen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus.
Sie wissen, wie wesentlich Anerkennung von Diversität für das Gelingen von Lern- und Identitätsbildungsprozessen ist.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Einführung in die Praktische Theologie	P	30/2	60
2	SE	Pros	Einführung in Themenfelder der Praktischen Theologie	P	30/2	90
3	Ü	Ü	Gesprächsführung	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4		Prüfungsconzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur (gemischter Test)	90 min.	1	100
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			24 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1,2	Zu 2 und 3: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung	2,3	

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP	
	SL Nr. 2	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP	
Summe LP		10 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar und in der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten religionspädagogischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Seminars und der Übung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor, Bachelor BK und Bachelor HRSGe.
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Introductory Module: Practical Theology and Religious Education Elective Module Practical Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Introduction to Practical Theology
	LV Nr. 2: Introductory Seminar: Practical Theology
	LV Nr. 3: Tutorial: Conversation Techniques

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-3	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. 3	Modul gesamt: 2

10 Sonstiges	
--------------	--

	--
--	----

Die Studierenden können eine Dozentin oder einen Dozenten, die/der Veranstaltungen in den Aufbau-modulen anbietet und als Prüfer/in durch das Dekanat bestellt ist, bitten, die Arbeit zu betreuen, und ein Thema für diese Arbeit vorschlagen.

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	8 Wochen, studienbegleitend 12 Wochen; Eine Bachelorarbeit gilt dann als studien- beglei- tend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert wer- den müssen.	--	100
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	10
Summe LP		10
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module Biblische Theologie und mindestens zwei weitere Module erfolgreich abgeschlossen worden sind.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.

Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html
-----------------------	--

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für folgende Studiengänge der Evangelischen Religionslehre verwendet werden: 2-Fach-Bachelor, Bachelor BK und Bachelor HRSGe.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Preparation and Completion of a Bachelor's Thesis	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt: --	

10	Sonstiges		
	--		